

Richtlinien

für die Zahlung von Zuschüssen für die Hausaufgabenbetreuung in den Grundschulen des Stadtgebiets Hadamar

vom 12.11.2010, in Kraft getreten am 22.12.2010

1. Im Rahmen der jährlich im Haushaltsplan der Stadt Hadamar zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann ein finanzieller Beitrag für die „Hausaufgabenbetreuung“ von Grundschulkindern geleistet werden. Der Zuschuss für die Hausaufgabenbetreuung wird als Pauschalbetrag gewährt, der sich nach dem Angebot aller beantragenden Fördervereine und den jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln richtet.

Voraussetzung für die Gewährung des finanziellen Beitrags ist ein bis spätestens zum 1. Dezember durch den Träger der Hausaufgabenbetreuung (in der Regel ein Förderverein der jeweiligen Grundschule) bei der Stadt Hadamar zu stellender Antrag. In diesem Antrag ist anzugeben, wie viele Kinder voraussichtlich an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen werden, an wie vielen Tagen pro Woche mit welcher Stundenzahl die Betreuung angeboten werden soll und wie viele Betreuungspersonen dafür notwendig sind.

2. Die Prüfung von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Tatbeständen sowie ggf. die Abführung entsprechender Beiträge ist Aufgabe der Träger der Hausaufgabenbetreuung.
3. Die Hausaufgabenbetreuung findet nachmittags mindestens einmal und höchstens viermal pro Woche in den Grundschulen oder in anderen öffentlichen städtischen oder kirchlichen Räumen statt. Das Angebot gilt für maximal 4 Wochenstunden.
4. Es dürfen nur Kinder betreut werden, die auf Grund von Lernschwächen oder auf Grund ihrer familiären Situation (z.B. familiäre Sprachschwierigkeiten) auf eine Hilfe angewiesen sind. Die Haushaltsmittel dürfen nicht dazu verwendet werden, die „betreute Grundschule“ zu finanzieren. Die Voraussetzungen für das Recht zur Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung sind von den zuständigen Lehrkräften zu prüfen. Die zuständigen Lehrkräfte haben mögliche Fortschritte in der Qualität der Hausaufgaben und die regelmäßige Teilnahme der Kinder zu überwachen und (nicht personenbezogen) der Stadt Hadamar halbjährlich zu bestätigen.

5. Der Betreuerschlüssel wird wie folgt festgelegt:

bis zu 7 Kinder	1 Betreuungsperson
ab 8 Kinder bis 14 Kinder	2 Betreuungspersonen
ab 15 Kinder bis 21 Kinder	3 Betreuungspersonen
ab 22 Kinder	4 Betreuungspersonen

6. Die Auszahlung des finanziellen Beitrags der Stadt Hadamar erfolgt halbjährlich.
7. Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisher geltenden Richtlinien vom 21. Februar 2003 werden durch diese Richtlinien ersetzt.

